

Zweckverband Beilrode-Arzberg  
Trinkwasser / Abwasser  
Ernst-Thälmann-Str. 98  
04886 Beilrode

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von:	Eingereicht von:	Datum:	Beschlusnummer:
Herr Behlke, Geschäftsführer	Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	24.02.2026	517 / 02 / 26

Beschluss-/Beratungsgremium:	Sitzungstermin:
Verbandsversammlung	03.03.2026

### Betreff:

#### Vergabe der Baumaßnahme:

„Neugestaltung Ortskern Zwethau - Um-/ Neuerlegung Schmutz und Niederschlagswasserkanal“

### Beschlussantrag:

**Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Neugestaltung Ortskern Zwethau - Um-/ Neuerlegung Schmutz und Niederschlagswasserkanal“ an die Firma**

**Schulz Bau GmbH  
Schildauer Straße 8  
04860 Torgau**

**zu einem Netto-Preis von 54.000,00 EUR zu vergeben.**

**Weiterhin bestätigt die Verbandsversammlung die notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben in selber Höhe zur Realisierung der Baumaßnahme.**

### Begründung:

Die Gemeinde Beilrode plant die Neugestaltung des Ortskerns Zwethau auf dem Grundstück Straße der Einheit 1 in Zwethau (Gem. Zwethau, Flur 1, Flurst. 23/5). Im Vorfeld der baulichen Umsetzung muss der Schmutzwasserkanal in diesem Bereich erneuert und in diesem Zuge umverlegt werden. Gleichzeitig wird ein Niederschlagswasserhausanschluss realisiert.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Baufirmen beteiligt, welche auch Angebote abgegeben haben. Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergab, dass der Schulz Bau GmbH aus Torgau unter Berücksichtigung aller Wertungsstufen gemäß § 5 Abs. 1 des Sächsischen Vergabegesetzes der Zuschlag zu erteilen ist (Bewertungsmatrix gem. Anlage).

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Ausschreibungsergebnis auf 54.000,00 EUR netto gemäß Nebenangebot 01.

Die geplante Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 nicht enthalten. Es handelt sich somit um außerplanmäßige Ausgaben. Die Finanzierung der Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme über Eigenmittel wäre sichergestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 10 und 12 der Verbandssatzung ist die Versammlung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB im Rahmen des Wirtschaftsplanes von mehr als 50.000 EUR sowie für die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 EUR zuständig.



Vetter  
Verbandsvorsitzender

**Beratungsergebnis**      **Vergabe der Baumaßnahme „Neugestaltung Ortskern Zwethau - Um-/ Neuverlegung Schmutz und Niederschlagswasserkanal“**

<b>Gremium</b> Verbandsversammlung	<b>Beschlussfähigkeit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>TOP</b>
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.03.2026	4

**Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:**  
Herr Schmidt, Verbandsrat

Mitgliedsgemeinde	Stimmenzahl	stimmer. Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arzberg	45	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Torgau (Graditz)	27	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Beschluss</b>	<b>gemäß Antrag</b>	<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 120	<input type="checkbox"/>

**Abweichender / ergänzender Beschluss:**

Beilrode, den 04.03.2026



**René Vetter**  
Verbandsvorsitzender



